

## Pressedarstellung auf Grund einer Anfrage

Anfrage vom: 12. November 2024  
Anfrage von: Ostthüringer Zeitung  
Unsere Antwort: 14. November 2024  
Thema: **Pachtpreise**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
bezugnehmend auf Ihre o.g. Anfrage teilen wir Ihnen folgendes mit:

Ihre Anfragen:

- 1.) Wie groß ist aktuell die Gesamtfläche der Flächen der Stadt Neustadt, die sie nicht selbst bewirtschaftet, sondern verpachtet?**

Derzeit befinden sich ca. 260 ha der Gesamtfläche des kommunalen Eigentums der Stadt Neustadt an der Orla in Verpachtung.

- 2.) In welche Nutzungsarten teilt sich diese Gesamtfläche wie genau auf? (Garagen, landwirtschaftliche Flächen, etc.)**

Der größte Anteil der verpachteten Flächen betrifft landwirtschaftliche Fläche mit einem Anteil von etwa 70 %. Die restlichen sind unter anderem Kleingärten, Vorgärten, Grünflächen und Teiche.

- 3.) Wie fällt die Erhöhung der Pachtpreise zum 1.1.25 aus? Was sind künftig die Preise, was waren sie bisher? (neue Preistabelle zum 1.4.2025)**

Es ergibt sich eine Erhöhung der Pachtpreise um 10-20 %, je nach Art der Verpachtung.

- 4.) Wann ist die bislang letzte Erhöhung der Pachtpreise vorgenommen worden?**

Die derzeit gültigen Pachtpreise der Stadt Neustadt an der Orla für Gärten, Grünland und Wiesenflächen wurden seit den 1990er Jahren nicht mehr angepasst.

- 5.) Wie viel Geld nimmt die Stadt Neustadt im Jahr durch die Verpachtungen dieser Flächen ein?**

Pauschal ist dies nicht zu beantworten, da die Stadt regelmäßig in der Bestandsbearbeitung der Pachtflächen steht. Zudem ist mit der Erhöhung eine Angleichung an den Preisindex

verbunden. Pro Hektar landwirtschaftliche Fläche liegt die Erhöhung bei 0,035 €/m<sup>2</sup> pro Jahr.

**6.) Gibt es Überlegungen zur Privatisierung der verpachteten Flächen? (Wie viele sind im vergangenen Jahr verkauft worden?)**

Die Stadt Neustadt an der Orla strebt im Sinne der Wirtschaftlichkeit an, den kommunalen Flächenbestand zu erhalten und diesen als Potentialflächen vorzuhalten. Daher werden die in zeitlich befristeten Verträgen verpachtet. In Einzelfällen ist ein Verkauf auf Antrag möglich, wenn absehbar kein kommunaler Bedarf an den Flächen besteht bzw. wenn Splitterflächen eine wirtschaftlichere Verwendung für alle Nutzer bieten.